

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Jannach
und weiterer Abgeordneter

betreffend Verbot für den Anbau der Gen-Kartoffel „Fortuna“

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1405 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2012 (Bundesfinanzgesetz 2012 – BFG 2012) samt Anlagen (1510 d.B.), UG 42 (Land, Forst und Wasserwirtschaft) in der 132. Sitzung des Nationalrates am 18. November 2011

Der Chemiekonzern BASF hat in Brüssel um die Zulassung einer neuen Genkartoffel, lautend auf den Namen „Fortuna“ angesucht. Diese Kartoffel soll als Lebensmittel für Menschen und Futtermittel für Tiere genutzt werden. Die Österreicher wollen aber keine gentechnisch veränderten Lebensmittel, weder auf dem Teller, noch auf den Feldern. Durch den Anbau von und den Handel mit immer mehr gentechnisch veränderten Organismen (GVO) innerhalb der EU, kommt es zu immer größerer und weiter verbreiteter Verunreinigung des Saatgutes. Die Kosten zur Vermeidung von Kontaminationen im Zuge von Anbau, Import, Transport und Lagerung steigen kontinuierlich an, und es bedarf keiner prophetischen Fähigkeiten um zu wissen, dass diese an die Konsumenten weiter gegeben werden. Da in der GVO-Gesetzgebung kein Verursacherprinzip gilt, müssen etwa auch Bauern oder Imker, die die Nicht-Verunreinigung ihrer Produkte nachweisen wollen, für diese Nachweisführung selbst aufkommen. Auch diese Mehrkosten müssen letztlich die Konsumenten mittragen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene gegen eine Zulassung des Anbaus der Gen-Kartoffel „Fortuna“ einzusetzen und auf nationaler Ebene ein Anbauverbot sicher zu stellen.“